

Bürgermeister

Weiterstadt, den 29.05.2012  
I/4/Ze

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 31.05.2012
---

### **Nickelsmühle im Stadtteil Gräfenhausen, Anfrage der FWW-Fraktion;**

Die Anfrage der FWW-Fraktion vom 23.04.2012 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bei den drei Bäumen handelt es sich um Bäume zweiter Ordnung (Kleinbäume 6 - 12 m): eine Kirsche, eine Vogelbeere und einen Zierapfel.  
Ansonsten befinden sich dort noch vier Ziersträucher.

zu 2.: Nach dem Hessischen Nachbarschaftsgesetz, § 4 Abs. 2 gelten für Anpflanzungen an Grenzen zu öffentlichen Straßen keine Mindestabstände.

Zu 3.: Die Stromleitung zur Versorgung der Kläranlage Gräfenhausen verläuft ca. 70 cm parallel zur Ortsgrenze der Wegparzelle Nr. 105.

Zu 4.: Die Stadt Weiterstadt hat keine Verordnung, welche die Sperrzeiten für Biergärten regelt.

Zu 5.: Siehe beiliegenden Lageplan.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Lageplan